

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplan-Entwurf 2010/2011- Aufteilung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Absatz 3 GO NRW

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt die Verwendung der vom Rat in der Sitzung am 13.07.2010 für den Stadtbezirk Lindenthal pauschal bereitgestellten bezirksbezogenen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 64.000 € gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW nach folgender Aufteilung:

(wird von der Bezirksvertretung Lindenthal in der Sitzung festgelegt)

Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen, die aus bezirksbezogenen Haushaltsmitteln gefördert bzw. finanziert werden sollen, werden der Bezirksvertretung zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In § 37 Absatz 3 GO NRW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Dieser Bestimmung hat der Rat der Stadt Köln Rechnung getragen und in seiner Sitzung am 13.07.2010 die bezirksbezogenen Mittel wie schon für das Haushaltsjahr 2010 auch für das Haushaltsjahr 2011 auf insgesamt 504.000 € festgesetzt.

Die von den Bezirksvertretungen für das Haushaltsjahr 2010 bereits gefassten Beschlüsse über die Verwendung der bezirksbezogenen Mittel haben weiterhin Bestand.

Von den für das Haushaltsjahr 2011 festgesetzten Mitteln entfallen auf den Stadtbezirk Lindenthal 64.000 € (2010 = 63.700 €), die sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 17.100 € und einem Kopfbetrag von 0,35 € pro Einwohner zusammensetzen. Bei einer Einwohnerzahl im Stadtbezirk Lindenthal von 133.775 (Stand: 31.12.2009) entspricht dies einem Betrag in Höhe von 64.000 € (gerundet).

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 4 GO NRW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Die einzelnen Verwendungszwecke müssen dabei hinreichend bestimmt sein. Pauschale Festlegungen sind unzulässig.

Nach Möglichkeit sollte ein Teilplan benannt werden, dem die jeweilige Zweckbestimmung zuzuordnen ist. Hierbei ist zu beachten, dass die Gliederung des Haushaltsplan-Entwurfes ab 2010 neu strukturiert worden ist.

Die bezirksbezogenen Mittel können nicht nur für Projekte bzw. Maßnahmen des Ergebnisplans (konsumtiver Bereich), sondern auch des Finanzplans (investiver Bereich) bereitgestellt werden.

Eine unterjährige Mittelverschiebung vom investiven in den konsumtiven Bereich ist haushaltsrechtlich nicht möglich. Daher sollte im Rahmen der Beschlussfassung bereits eine Aufteilung nach konsumtivem und investivem Bereich vorgenommen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.